

Ingrun Osterfinke

**Wertvolles Material  
zu einer kirchlichen Beschreibung Westfalens  
Das Landeskirchliche Archiv der EKvW – Wissenslieferant  
zwischen historischem Auftrag und digitaler Zukunft<sup>1</sup>**

Kirchenarchive stehen derzeit mehr denn je im Blick der Gesellschaft. Und dies nicht allein, weil sich etwa die Familienforschung ungebrochen großer Beliebtheit erfreut und die in Kirchenarchiven verwahrten Kirchenbücher zu den wichtigsten prosopographischen Quellen zählen. Ein anderes Thema lässt die Überlieferung der Kirchen und die Frage, wie diese damit umgehen, in den Fokus unserer demokratischen Gesellschaft rücken: die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen. Am Rande einer bundesweiten Tagung zu diesem Thema<sup>2</sup> wurde jüngst die Frage gestellt, ob kirchliche Archive nicht in staatliche Archive zu überführen seien. Für die Gesellschaft mag sich die Frage stellen nach Sinn und Funktion eines Kirchenarchivs sowie nach seiner gesetzlichen Grundlage.

Für die historisch Forschenden erschließt sich oft erst auf den zweiten Blick, dass neben den staatlichen Archiven, den Kommunalarchiven oder anderen großen Archiven auch Kirchenarchive über wichtige historische Unterlagen verfügen, die über Kirchenbücher als ihre wohl populärste Quelle weit hinausgehen.

Am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) soll im Folgenden aufgezeigt werden, welches Wissensangebot kirchliche Archive liefern können. Nach einem ausführlichen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des kirchlichen Archivwesens in Westfalen und den historischen Auftrag (1) werden anhand der daraus resultierenden gesetzlichen Grundlagen Sinn und Funktion des Kirchenarchivs bei der Überlieferungssicherung und als Wissenslieferant beleuchtet, wobei sich ein Einblick in die Vielfalt der historischen Quellen ergibt (2). Schließlich werden vor dem Hintergrund künftiger – zunehmend digitaler – Herausforderungen und Ziele geplante und bereits verfügbare Online-Angebote zur Nutzung unserer Bestände vorgestellt (3).

- 1 Der folgende Beitrag ist die erweiterte Verschriftlichung eines Vortrags zum Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 23./24.9.2022 in der Hohnekirche in Soest.
- 2 Tagung „Aufarbeitung, Akten, Archive – Zum Umgang mit sensiblen Dokumenten“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 30.6.2022.

## **1. Entstehungsgeschichte und historischer Auftrag eines kirchlichen Archivwesens in Westfalen**

### **1.1 Errichtung eines Provinzialkirchenarchivs durch die Westfälische Provinzialsynode 1893**

Um Sinn und Funktion eines westfälischen Kirchenarchivs zu erkennen, hilft wie so oft – und gerade damit begründen ja ausgerechnet Archive ihren Daseinszweck – ein Blick auf die eigenen Wurzeln, auf den historischen Auftrag. Diesen erteilte die Westfälische Provinzialsynode im Jahr 1893. Sie tagte im September vor 130 Jahren in der Hohnekirche in Soest.



Abb. 1: Westfälische Provinzialsynode in Soest, 1905.  
(LkA EKvW 25 F 712)

Ein konkreter Anlass lässt sich aus dem Synodalprotokoll nicht ohne weiteres erkennen: Möglicherweise ergab es sich im Laufe der hier festgehaltenen liturgischen Diskussionen zur Agenda aus den gemeindlichen Unterschieden oder aus dem in diesem Zusammenhang diskutierten Informationsgehalt der Abkündigungen, die auch wichtige Aspekte des Gemeindelebens enthalten können. Auch könnte eine Debatte über das anschließend verteilte neue Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen, das vielerlei liturgiegeschichtliche Traditionen ansprach,

den Anstoß gegeben haben.<sup>3</sup> – Ohne einen direkten Bezug vermerkt das Protokoll an dieser Stelle den Antrag eines rheinischen Deputierten, des Bonner Kirchenhistorikers Karl Sell (1845–1914), „betreffs Vorarbeiten zu einer kirchlichen Beschreibung der Provinz Westfalen“.<sup>4</sup> Es war also aufgefallen, dass eine kirchengeschichtliche Darstellung für Westfalen, die nicht zuletzt den Synodalen historische Orientierung geben konnte, bislang fehlte.

Interessanterweise kann also gerade dieser von Archiven vielzitierte Nutzen, aus dem Blick in die historischen Quellen Kenntnis über die eigene Geschichte zu erhalten, als Movens für die Geburt des Landeskirchlichen Archivs oder zumindest seines Vorläufers gesehen werden: Denn die Synode überwies den soeben gestellten Antrag nicht nur einer ad hoc außerplanmäßig ernannten „Kommission für kirchliche Heimatpflege“, sondern versuchte auch, die archivische Quellengrundlage zu bereiten, in dem sie die Kommission mit der Errichtung eines Provinzialkirchenarchivs beauftragte.<sup>5</sup>

Als Ausgangspunkt konnte auf Anfänge eines solchen Provinzialkirchenarchivs aus den 1850er Jahren zurückgegriffen werden, das ebenfalls auf synodalen Auftrag hin vom damaligen Präses Wilhelm Albert (1799–1878)<sup>6</sup> und dem Dortmunder Superintendenten Karl Conbruch (1794–1866)<sup>7</sup> in einem Sakristeischrank der Dortmunder Reinoldikirche angelegt, aber offenbar nicht weiter gepflegt worden war.<sup>8</sup> Laut Beschluss der Synode sollten die Dortmunder Quellen nach ihrer Sichtung durch Präses Ludwig Polscher (1820–1909)<sup>9</sup> höchstselbst<sup>10</sup> in das Predigerseminar Soest verlagert werden, wo unter Leitung des dortigen Direktors Theodor Nottebohm (1850–1931)<sup>11</sup> und des Soester Pfarrers Hugo Rothert (1846–1936)<sup>12</sup> das Provinzialkirchenarchiv aufzubauen war. Dazu sollten „gesammelt und der Benutzung zugänglich gemacht werden: [...] Alle Bücher und Schriften, welche als Kirchenordnungen, kirchliche Bekennnis-, Lehr- und Erbauungsbücher, Katechismen und Gesangbücher

3 Rottschäfer, Ulrich: Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß seines 100jährigen Bestehens, JWKG 94 (1999), S. 13f.

4 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 26. September 1893, als Manuskript gedruckt, Unna [1893], Beschluss 79, S. 43.

5 A.a.O. Beschluss 112, S. 53.

6 Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWfKG 4), Bielefeld 1980, Nr. 53, S. 5.

7 A.a.O., Nr. 1023, S. 79.

8 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], Beschluss 112, S. 53.

9 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4841, S. 390.

10 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], Beschluss 124, S. 59.

11 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4563, S. 367.

12 A.a.O., Nr. 5192, S. 419.

in unserer Provinz entstanden oder in Geltung und Gebrauch gewesen sind“, also Grundlagen der Kirchenverfassung und des Bekenntnisses, außerdem Schriften und Bücher zur Geschichte der Provinzialkirche bzw. einzelner Gebiete oder Gemeinden sowie Druckschriften zum kirchlichen Leben oder zu kirchlichen Ereignissen in der Kirchenprovinz. Darüber hinaus sollte eine systematische Umfrage an alle Pfarrer der Kirchenprovinz ergehen, dem Archiv Veröffentlichungen zur eigenen Gemeindegeschichte zu überlassen.<sup>13</sup>

Nach heutigem archivwissenschaftlichem Verständnis wurde damit primär der Zweck einer Sammlung verfolgt, und zwar vornehmlich von gedruckten Dokumenten eher im Sinne einer Provinzialbibliothek. Originär unikales Schriftgut wie Akten und Urkunden fand nur am Rande Erwähnung. Die Bereitstellung zur Benutzung war von Anfang an vorgesehen, sogar mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, denn zu jeder Provinzialsynode sollte ein aktualisiertes Verzeichnis des Archivs veröffentlicht werden.<sup>14</sup>

Zu den Ereignissen 1893 ist außerdem festzuhalten: Das Provinzialkirchenarchiv als erster Vorläufer des heutigen Landeskirchlichen Archivs ist eine synodale Gründung mit unmittelbarer Unterstützung des Präses, nicht etwa eine Gründung von Seiten des staatlichen Konsistoriums der Kirchenprovinz, und damit Ausdruck der kirchlichen Selbstverwaltung. Das hier belegte Interesse für die eigenen Wurzeln, die Initiative zur historischen Vergewisserung und Aufarbeitung mögen auch vom rheinisch-westfälischen Selbstbewusstsein des presbyterial-synodalen Gedankens gegenüber dem staatlichen Kirchenregiment zeugen. Dennoch hinkten die Westfalen gewaltig hinterher, denn die rheinische Kirchenprovinz hatte bereits mit Synodalbeschluss von 1853 ein Provinzialkirchenarchiv errichtet.<sup>15</sup> Das staatliche Archivwesen in Westfalen war mit der Gründung des Provinzialarchivs in Münster bereits 1829 etabliert worden.<sup>16</sup>

Zu den folgenden Provinzialsynoden wurde regelmäßig vom kirchlichen Archivwesen berichtet. So sollte 1896 eine Bitte an alle Pfarrer der Kirchenprovinz um Überlassung von Veröffentlichungen zur Gemeindegeschichte erneut gestartet und außerdem die Anfrage an sämtliche

13 LKA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], Beschluss 366, S. 103 und Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 80, S. 101.

14 Ebd.

15 Steinberg, Hans: Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9, Münster 1977, S. 39-43, hier S. 40.

16 Behr, Hans-Joachim: Provinzialarchiv und Preußisches Staatsarchiv – von der Errichtung bis 1945, in: Das Staatsarchiv Münster 1829-1979 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C: Quellen und Forschungen 7), Münster 1979, S. 9-24, hier S. 13f.

Presbyterien gerichtet werden, u.a. über vorhandene historisch wertvolle Manuskripte und Bücher zu berichten oder diese gar zu überweisen. Die Provinzialsynode empfahl allen Presbyterien, „auf die Erhaltung und Ordnung alter archivalia ihrer Gemeinden Bedacht nehmen, auch etwaige schwer lesbare Manuskripte aus alter Zeit von kundiger Hand entziffern lassen zu wollen.“<sup>17</sup> Archivisch gesehen wurde damit das Bewusstsein um historische – mitunter auch schwer lesbare – Manuskripte erweitert und gleichzeitig die Notwendigkeit der Erhaltung erkannt. Hatte doch eine Quellensammlung zur Westfälischen Geschichte, die der märkische Pfarrer Johann Diederich von Steinen (1699–1759)<sup>18</sup> im 18. Jahrhundert für seine gleichnamige Veröffentlichung angelegt hatte, einen Brand nicht überlebt.<sup>19</sup> Als 1899 – zur nächsten Provinzialsynode – Präses Polscher von der erfolgreichen Umlagerung des Schriftgutes nach Soest und der Katalogisierung berichtete,<sup>20</sup> entspann sich eine Diskussion, in der Superintendent Otto Greve aus Bielefeld (1834–1901)<sup>21</sup> empfahl dazu aufzurufen, historisch relevante Bücher, die in vielen Pfarrhäusern vorhanden wären, dem Archiv zu übereignen. „Freilich nur geeignete, damit keine Brockensammlung entstünde“. Der Präses merkte an: „Die Kreissy-nodalprotokolle wären wertvolles Material für eine zu wünschende Spezial-Kirchengeschichte Westfalens.“<sup>22</sup> Damit griff hier bereits ein noch heute gültiger archivarischer Bewertungsgedanke! Gesucht wurde ausdrücklich für die regionalgeschichtliche Betrachtung einer „Spezial-Kirchengeschichte“ wertvolles – im Sinne von aussagekräftiges – Material, womit der Überlieferungsauftrag von 1893 weiter konkretisiert war. Das älteste Archivale in dem so entstandenen unikalen Aktenbestand

17 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der einundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 5. bis 22. September 1896, als Manuskript gedruckt, Unna [1896], Beschluss 215, S. 109f. und Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 77, S. 116f.

18 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 6071, S. 490.

19 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], S. 53. Gemeint ist die Veröffentlichung: von Steinen, Johann Diederich: Westphälische Geschichte (Bd. 1-4), Lemgo 1755–1760. Während im Synodalprotokoll ein Brand im Jahr 1762 erwähnt wird, der die Quellensammlung von Steinens vernichtet habe, schildern andere Quellen eine Zerstörung dieser Dokumente im Jahr zuvor infolge von Brandstiftung durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg, der das Dorf Frömern bis auf ein Haus komplett zum Opfer fiel. Vgl. hierzu: Chronik im Lagerbuch der Ev. Kirchengemeinde Frömern, LkA EKvW 11 Nr. 897; 450 Jahre Reformation in Frömern 1545–1995, herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Frömern, Fröndenberg-Frömern 1995, S. 37f.

20 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zweiundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 27. September 1899, als Manuskript gedruckt, Unna [1899], Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 20, S. 26.

21 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 2077, S. 163f.

22 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zweiundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 27. September 1899, als Manuskript gedruckt, Unna [1899], S. 80.



der Pfarrer und zum religiösen Zustand der Gemeinden, die von jedem lutherischen Pfarrer zu unterschreiben waren.<sup>23</sup>

Ferner wurde 1899 angeregt und auch beschlossen, für jede Synode einen Ansprechpartner für archivistische Interessen zu ernennen,<sup>24</sup> was als Vormodell des heutigen Kreissynodalarchivpflegers angesehen werden kann.

Wie ging es weiter? Die anfängliche finanzielle Ausstattung für den Zuerwerb von Veröffentlichungen nahm in den Folgejahren ab, bis von 1917 an keine Mittel mehr bewilligt wurden.<sup>25</sup> Die Benutzung seitens Auswärtiger, die über Ausleihe und Versand erfolgte, wurde als nicht bedeutend berichtet.<sup>26</sup> Eine kontinuierliche und quantitativ wie qualitativ erfolgreiche Archivarbeit, die etwa zur Sichtung unveröffentlichter, unikatler Quellen beigetragen hätte, konnte aus diesen Anfängen, verwahrt in mehreren Schränken des Soester Predigerseminars, in der Folgezeit leider nicht entstehen. Der Archivvorstand stellte seine Sammeltätigkeit ein und nahm sie auch nach dem Ersten Weltkrieg nicht wieder auf. Damit war der erste Versuch kirchlicher Archivarbeit in Westfalen versandet.<sup>27</sup>

## 1.2 Zwillingsgeburt und lebenslange Partnerschaft: Gründung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Mit dem heutigen Verein für Westfälische Kirchengeschichte entstand jedoch zur selben Zeit ein Partner, der das kirchliche Archivwesen in Westfalen weiter im Blick behalten sollte. Ulrich Rottschäfer schreibt dem Archivprojekt als synodalem Impuls eine Initialfunktion für die Gründung des westfälischen Kirchengeschichtsvereins zu und nennt es

23 Näheres hierzu: Peters, Christian: Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark, in: JWKG 109, (2013), S. 173-247, hier: S. 224-232; Rothert, Hugo: Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil II: Die Neuzeit, in: JVEGKW 14 (1912), S. 1-175, hier: S. 143-154.

24 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zweiundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 27. September 1899, als Manuskript gedruckt, Unna [1899], Beschluss 117, S. 80.

25 Dumrath, Karlheinrich u.a. (Bearb.): Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Band 1. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 3), Neustadt an der Aisch 1965, S. 92.

26 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der vierundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 16. September bis 4. Oktober 1905, als Manuskript gedruckt, Soest [1905], Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 53, S. 63. Für die Ausleihe wurde an dieser Stelle eine Leihfrist von sechs Wochen und die Übernahme der Portokosten durch den Entleiher festgesetzt.

27 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

eine Zwillingengeburt.<sup>28</sup> Es war die Initiative Hugo Rotherts, der erkannte, dass Aufbau und Pflege des Provinzialkirchenarchivs nicht vom Archivvorstand allein geleistet werden konnten, von einer wissenschaftlichen Auswertung der Quellen ganz abgesehen. Sein Bestreben war daher die Gründung eines evangelischen Vereins, der sich mit höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen allen Berufsgruppen öffnete und als Buchverein die Herausgabe eines Jahrbuchs als zentrales Publikationsorgan zur Aufgabe hatte:<sup>29</sup> „Ein Verein ist nötig, der Weckung und Pflege des Studiums der heimatlichen Kirchengeschichte sich zur Aufgabe macht, der die Augen weiterer Kreise auf dieses vernachlässigte Gebiet lenkt, der die Presbyterien und deren Vorsitzende in ihre Archive treibt, der die



Abb. 3: Hugo Rothert, um 1875.  
(LkA EKvW 25 F 1812)

28 Rottschäfer (wie Anm. 3), S. 9f. und S. 19.

29 A.a.O., S. 23-26.

Schätze in den großen Archiven von Dortmund, Soest und Münster hebt und zu ihrer systematischen Ausbeutung und Auffindung anleitet.<sup>30</sup> Die Vereinsgründung erfolgte am 27. September 1897, fast zeitgleich mit der Eröffnung des Provinzialkirchenarchivs in Soest. Beide sind also – nicht nur in der Person Rothert – aufs Engste miteinander verbunden. Es ist noch mehr: Aus der gemeinsamen Zielrichtung, die Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte zu ermöglichen, erwuchs eine lebenslange Partnerschaft, die auch die weiteren Gründungsversuche eines Kirchenarchivs begleitete.<sup>31</sup>

### 1.3 Konsistoriales Behördenarchiv und Archivpflege durch Dr. Ludwig Koechling

Knapp vier Jahrzehnte später lag es dagegen im Interesse des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz in Münster, dem kirchlichen Archivwesen in Westfalen neuen Auftrieb zu verleihen.

Die Büroreform der 1920er Jahre<sup>32</sup> hatte auch im Konsistorium fadengeheftete Akten durch moderne Stehordner-Registaturen abgelöst, verbunden mit der Einführung eines neuen Aktenplans. Als auf die geschlossenen und in den Keller wie auf den Dachboden ausgelagerten Altakten für die Verwaltung nicht mehr geordnet zurückgegriffen werden konnte, besann man sich verschiedener Ermahnungen des preußischen Staatsarchivs Münster zur Errichtung eines Archivs in Fortführung des Provinzialkirchenarchivs. Der promovierte Historiker und Archivar Ludwig Koechling (1900–1968)<sup>33</sup>, der aufgrund einer Sehschwäche nicht in den staatlichen Dienst übernommen werden konnte und vom Staatsarchiv empfohlen worden war, wurde mit einem Archivgutachten beauftragt.<sup>34</sup>

30 Rothert, Hugo: Bericht über die Gründung des Vereins, in: Jahrbuch des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark 1 (1899), S. 169-173, hier S. 170.

31 An dieser Stelle gratulierte die Vortragende dem Verein zu seinem 125-jährigen Jubiläum im Jahr 2022 und sprach gleichzeitig ihren Dank aus für die stetige Unterstützung des kirchlichen Archivwesens ins Westfalen.

32 Näheres hierzu: Höötman, Hans-Jürgen: Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung, in: Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde: Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv. Münster 2008, S. 53-81, hier: S. 58-62; Bockhorst, Wolfgang: Quellenkunde, in: Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde (wie vor), S. 279-288, hier S. 285; Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre, Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage, Leipzig 2004, S. 54-74.

33 Vgl. den Nachruf in: Der Archivar 22. Jahrgang 3 (1969), Spalte 350-352.

34 Ebd.; Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41; Steinberg, Hans: Von der Kirchenprovinz Westfalen zur Evangelischen Kirche von Westfalen – Einführung in die Geschichte und ihre Quellen, in: JWK 86 (1992), S. 219-232, hier S. 228.

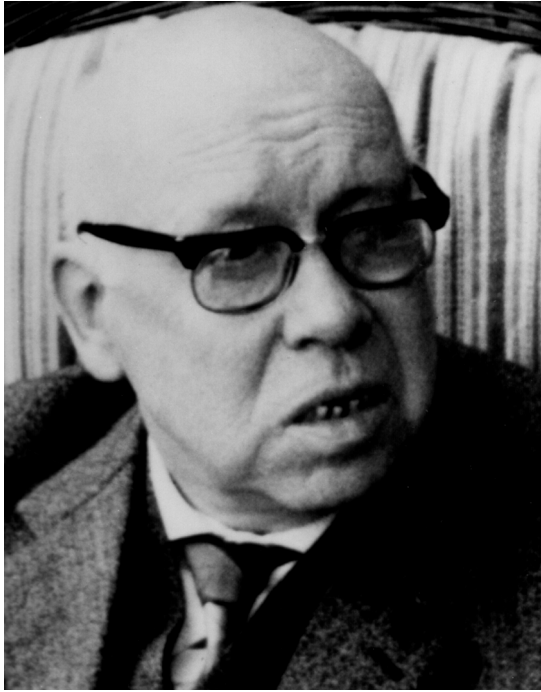


Abb. 4: Ludwig Koechling, 1965.  
(LkA EKvW 25 F Nr. 7)

Koechling riet dazu, das inzwischen nach Münster verlegte<sup>35</sup> Provinzialkirchenarchiv als abgeschlossenen Bestand zu verwalten sowie die reponierten Registraturen zu ordnen und dabei die Verluste festzustellen, die durch vorherige Kassationen älterer Orts- und Generalakten entstanden waren. Der Begründung eines Behördenarchivs sollte die Erweiterung zu einem Archiv der Kirchenprovinz folgen, um gefährdete Akten von Superintendenturen und Gemeinden aufnehmen zu können. Außerdem wies er auf die dringende Notwendigkeit zur Pflege der Archive vor Ort

35 Rottschäfer (wie Anm. 3), S. 65. Rottschäfer geht davon aus, dass das Provinzialkirchenarchiv direkt von Soest nach Münster verlegt wurde. Dem Protokoll der Westfälischen Provinzialsynode 1929 ist jedoch zu entnehmen, dass das Provinzialkirchenarchiv zu diesem Zeitpunkt von Soest nach Bad Oeynhausen umgezogen war. Vgl. LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung zu Soest vom 12. September bis einschl. 24. September 1929, Herford [1929] und Anlagen zu den Verhandlungen, S. 52.

hin.<sup>36</sup> Damit erfuhr die ursprüngliche synodale Idee des Provinzialkirchenarchivs, die die Überlieferungssicherung vorrangig mit dem Ziel einer Kirchengeschichtsschreibung in den Blick genommen hatte, eine Erweiterung um die Rettung gefährdeter Bestände. Zugleich wurde der Gedanke der örtlichen Archivpflege fortgeführt – ähnlich der nichtstaatlichen Archivpflege durch die inzwischen gegründeten Archivberatungsstellen in Rheinland und Westfalen, wie es auch der späteren Aufgabenstellung des Landeskirchlichen Archivs entspricht.

Obwohl eine Bewusstseinsbildung von Seiten des Konsistoriums durchaus zu verzeichnen ist – es erfolgen 1932 Aufrufe im Kirchlichen Amtsblatt zur Sicherung von Archivgut, u.a. sollten die Gemeinden keine eigenständigen Vernichtungen von Unterlagen durchführen<sup>37</sup> – sah es sich wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ermahnungen des Staatsarchivs zur festen Anstellung eines Kirchenarchivars nachzukommen, „da Zweifel bestehen, ob eine Kraft für Archivpflege dauernd im Bereiche unserer Kirchenprovinz voll ausreichende Beschäftigung finden kann“.<sup>38</sup>

So wurde Koechling in der Funktion eines Hilfsarbeiters angestellt und nach Arbeitsstunden und Reisekosten bezahlt.<sup>39</sup> Nachdem er bereits das Provinzialkirchenarchiv überprüft und die Altregistraturen des Konsistoriums geordnet hatte, empfahl er, mit der weiteren Pflege des Behördenarchivs, das „doch mehr eine reponierte Registratur als ein Archiv im eigentlichen Sinne“ sei, den Konsistorialinspektor Woldemar Wesemann (1891–1952)<sup>40</sup> zu betrauen, der bereits die Registratur Vorbildlich aufgebaut hatte. Koechling bemängelte die für ein Archiv klimatisch problematischen räumlichen Verhältnisse im Konsistorium. In diesem Zusammenhang hatte er bereits die Schaffung von Räumlichkeiten zur Aufnahme gefährdeter Archive im Blick. Er selbst widmete sich seinem Auftrag entsprechend der systematischen Pflege und Erschließung der kirchlichen Archive in der Kirchenprovinz.<sup>41</sup> Eine finanzielle Beihilfe leistete die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, mit der Koechling zusammenarbeitete.<sup>42</sup> Bis 1965 hat er 107 Archive von Superintendenturen und Kirchengemeinden erschlossen.<sup>43</sup>

36 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

37 Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen Nr. 3 1932, S. 24f.

38 Ev. Konsistorium an das Preußische Staatsarchiv in Münster. Münster, 31.8.1936, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 2951.

39 Ev. Konsistorium an Koechling. Münster, 13.5.1937, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 2951.

40 LkA EKvW Pers. Beam. Nr. 167.

41 Notiz Koechling [14.6.1938], LkA EKvW 3.3 Nr. 2.

42 Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen an Ev. Konsistorium. Münster, 26.6.1937, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 2951.

43 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

Waren es vor dem Zweiten Weltkrieg die finanziellen Schwierigkeiten infolge der Weltwirtschaftskrise,<sup>44</sup> so ermöglichte die finanzielle Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit ebenfalls keine ausreichende Finanzierung für eine umfangreiche Archivarbeit. Infolge der Raumnot nach dem Umzug der westfälischen Kirchenverwaltung von Münster nach Bielefeld, wo ausreichende Räumlichkeiten noch nicht zur Verfügung standen, war 1950 ein Teil des kirchlichen Archivgutes sogar in das Staatsarchiv Münster ausgelagert worden, was vom Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland gerügt wurde. Die Antwort aus Bielefeld lässt die Relation der Sorge um Akten im Vergleich zur größeren Notlage der Bevölkerung erkennen: „Wenngleich die Notwendigkeit der ordnungsmässigen Unterbringung der Archivalien von hoher Stelle anerkannt worden ist und hier und da vielleicht der Versuch zur Erzwingung eines Raumes gemacht werden könnte, so wird von kirchlicher Seite doch nicht im Ernst daran gedacht werden können, Räume zur Aufbewahrung von Akten, die nicht einmal in ihrem ganzen Umfang Wert besitzen [geändert für: die in ihrem ganzen Umfang gar nicht einmal Wert besitzen], in Anspruch zu nehmen auf Kosten der wirklich in grösster Wohnungsnot Befindlichen.“<sup>45</sup>

Dennoch bemühten sich das Konsistorium und seine Nachfolgebehörde, das Landeskirchenamt, durch regelmäßige Berichte Koechlings einen Überblick über die Archivsituation in der Kirchenprovinz zu erhalten.<sup>46</sup> Das Amt des synodalen Archivpflegers, bis 1936 durch Schulungen von Seiten des Vereins unterstützt,<sup>47</sup> erfuhr eine fortlaufende Verstetigung. 1939 herausgegebene Richtlinien wurden auch in den 1950er Jahren mit ganz ähnlichem Inhalt fortgesetzt. Sie ähneln in der Sorge für das Archivgut der Kirchengemeinden eines Synodalbezirks und in dem damit verbundenen Berichtswesen gegenüber dem Konsistorium und späteren Landeskirchenamt der heutigen Aufgabenbeschreibung des Kreissynodalarchivpflegers.<sup>48</sup>

44 Ebd.

45 Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD) an Landeskirchenamt Hannover, 30.8.1951 und Landeskirchenamt an Archivamt der EKiD. B[ielefeld], 17.10.1951, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1327.

46 Konsistorialrat Rahe an Koechling, Münster, 22.11.1949, LkA EKvW 3.3 Nr. 2.

47 Rottschäfer (wie Anm. 3), S. 84f.

48 LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 3184, vgl. auch § 7 Verordnung über die Pflege kirchlicher Archive (Archivpflegeordnung – ArchPflO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003, S. 79), abrufbar unter: [https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes\\_recht](https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht) (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

#### 1.4 Errichtung des Landeskirchlichen Archivs durch Beschluss der Westfälischen Landessynode 1961

Der dritte Anlauf zur Errichtung eines westfälischen Kirchenarchivs schließlich gelang dauerhaft. Der Impuls kam nun von allen Seiten: Den Antrag an die Landessynode 1961 brachte das Landeskirchenamt selbst ein – in Person von Landeskirchenrat Wilhelm Rahe (1896–1976)<sup>49</sup>, der als Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte damit auch einen wichtigen Wunsch des Vereins artikuliert. Den endgültigen Beschluss schließlich fällte die 4. Westfälische Landessynode bei ihrer zweiten außerordentlichen Tagung im Februar, indem sie der Errichtung einer Planstelle für einen wissenschaftlichen Archivar zustimmte. Dies war die Geburtsstunde des heutigen Landeskirchlichen Archivs der EKvW.<sup>50</sup>

Dieser Schritt war längst überfällig. Wie der Leiter der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare Karlheinrich Dumrath (1911–1983)<sup>51</sup> an Vizepräsident Hans Thimme (1909–2006)<sup>52</sup> 1961 schrieb, zählte die EKvW zu den wenigen Landeskirchen, die noch keinen hauptamtlichen Archivar hatten. Dieser habe ja nicht nur Akten zu ordnen und zu verwalten, sondern auch mit rechtsgeschichtlichen Gutachten den Theologen und Juristen der Kirchenleitung zur Hand zu gehen, wie auch durch den Ausbau der landeskirchlichen Archivpflege die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Ordnung, Sicherung und Verwaltung ihres Schriftgutes maßgeblich zu unterstützen. „Auch kommen geordnete Verhältnisse im Registratur- und Archivwesen nicht zuletzt den Geistlichen selbst zugute, wenn sie bei Entscheidungen oder bei Berichten an das Landeskirchenamt nicht mehr allein auf die ‚Tiefe des Gemüts‘ angewiesen sind, sondern sich auf vollständige, griffbereite Aktenvorgänge stützen können.“<sup>53</sup>

Diesem Gedanken schloss sich ein weiteres Votum für den Antrag an die Landessynode an, das als gewichtiges Argument – wie bereits 1893 – die Sicherung der eigenen Geschichte anführt: „Auch und gerade auf Grund der Entwicklung der Landeskirche nach 1945 erscheint der Aufbau eines modernen Archivs erforderlich. In diesen Jahren hat sich sowohl auf dem Gebiet der Kirchlichen Ordnungen, der Gesetzge-

49 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4917, S. 396.

50 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der 4. Westfälischen Landessynode 3. (ordentliche) Tagung vom 22. bis 27. Oktober 1961, Bielefeld 1962; Maschinenschriftliche Protokolle der Westfälischen Landessynode 1961, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 3680.

51 Normdatensatz im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek unter: <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&cqlMode=true&query=nid%3D1015248748> (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

52 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 6308, S. 509; LkA EKvW Pers. Beam. Nr. 176.

53 Dumrath an Thimme. Nürnberg, 2.6.1961, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1328.

bung, der Gestaltung des Kirchengebietes [...] sowie des Bauwesens und Grundstücksverkehrs eine Entwicklung vollzogen, wie sie in der Vergangenheit kein Beispiel hat. Gelingt es nicht, diese ungeheure Menge von Dokumenten archivarisch zu ordnen, zusammenzufassen und nutzbar zu machen, wird die Kirche in nicht ferner Zeit keine Möglichkeit mehr haben, die in dieser Zeit entstandenen Rechte und Pflichten [...] zu beachten, diese Zeit der stürmischen Entwicklung zu erforschen und zusammenhängend darzustellen und die Erkenntnisse dieser Zeit sinnvoll zu werten und zu nutzen.“<sup>54</sup>

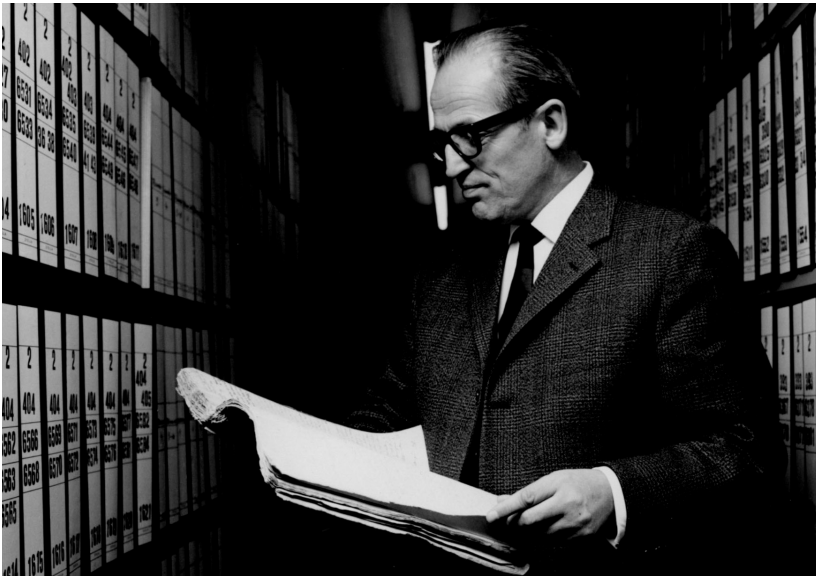


Abb. 5: Hans Steinberg im Magazin des Landeskirchlichen Archivs, das sich bis 1997 im Keller des Landeskirchenamtes befand, 1968.  
(LkA EKvW 25 F 153)

Der erste Archivleiter des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Hans Steinberg (1920–1997)<sup>55</sup>, zuvor Archivar der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck in Kassel, trat zwei Jahre später seine Stelle an. Er fand zwar die von Koechling geleistete Vorordnung vor. Jedoch hatte die

54 Aktenvermerk Landeskirchenamt. Bielefeld, 3.10.1951, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1328.

55 LkA EKvW Pers. Beam. Nr. 150.

Registratur- und Aktenführung durch die Neuordnung der Verwaltung in der Nachkriegszeit, durch Umzüge von Münster nach Bielefeld und räumliche Enge gelitten. Hinzu kamen kriegsbedingte Verluste durch die Ausbombung des Konsistoriums 1943, aber auch durch die Nutzung als Brennmaterial. Steinberg bezifferte diese Verluste auf 80 Prozent der Akten des 19. und 20. Jahrhunderts.<sup>56</sup>

Zu seinem Aufgabenkatalog zählte der Aufbau eines Landeskirchlichen Archivs als Zentral-Archiv der Landeskirche und die Durchführung der Archivpflege mit Einrichtung einer Sammelstelle für landeskirchliches Schriftgut.<sup>57</sup> Dabei wurde ihm eine Aufsichtsfunktion über die Archive der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zugesprochen. Neben der Zusammenarbeit mit Geschichtsvereinen (ausdrücklich wird der Verein für Westfälische Kirchengeschichte erwähnt) und archivfachlichen Gremien wird auch die Erteilung von Auskünften gegenüber nichtkirchlichen Stellen und Privatpersonen genannt, und zwar „unter Wahrung der kirchlichen Belange“. Insgesamt sollte er dafür sorgen, „daß über die rechtliche Bedeutung der Archivalien hinaus das im Bereich der Landeskirche vorhandene Archivgut Leben und Bedeutung für die kirchliche Arbeit gewinnt.“<sup>58</sup>

## **2. Überlieferungssicherung und Wissenslieferant: Sinn und Funktion des Kirchenarchivs**

Welcher Sinn und welche Funktion lässt sich nun aus diesem historischen Auftrag für das heutige Landeskirchliche Archiv erkennen?

Wenn man die wichtigsten Punkte, wie den Überlieferungsauftrag, die Archivpflege, die Öffentlichkeitsarbeit und den Zugang zum Archivgut mit den Regelungen des heute für die EKvW gültigen Archivgesetzes vergleicht,<sup>59</sup> sind konsistente Übereinstimmungen zu erkennen:

Der Auftrag, die westfälische Kirchengeschichte mit wertvollem Material zu dokumentieren und Rechts- und Vermögenssicherung zu gewährleisten, findet sich in der Präambel des heutigen Archivgesetzes wieder: „Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart. Die Kirche regelt das Archivwesen im Rahmen

56 Steinberg, Kirchenprovinz (wie Anm. 34), S. 226f.

57 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

58 Dienstanweisung für den Landeskirchenarchivrat der EKvW vom 21.12.1962, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1328.

59 Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz – ArchG) vom 6.5.2000 (ABl. EKD 2000 S. 228), abrufbar unter: [https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltesendes\\_recht](https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltesendes_recht) (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung des kirchlichen Archivgutes sowie seines wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes“.<sup>60</sup> Damit rückt nun auch das gesellschaftliche Handeln der Kirche in den Blick. Deziert regelt eine Aufbewahrungs- und Kassationsordnung<sup>61</sup> heute die Bewertung der Unterlagen bezüglich ihrer Archivwürdigkeit.

Auch die Aufgabe der Archivpflege, historisch gewachsen, wie aufgezeigt wurde, ist ein weiterer gesetzlicher Bestandteil der Arbeit. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind zur eigenständigen Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet, werden dabei aber fachaufsichtlich vom Landeskirchlichen Archiv betreut und können es hier kostenlos deponieren.<sup>62</sup>

Die Benutzung, der Zugang zu den historischen Quellen, ist unter Wahrung schutzwürdiger Belange geregelt.<sup>63</sup> Die Benutzung zählt im Landeskirchlichen Archiv bereits zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitwirkung an der Auswertung des Archivgutes, an der Erforschung und Vermittlung der westfälischen Kirchengeschichte ist gesetzlicher Auftrag<sup>64</sup> und wird neben eigener Publikations- und Ausstellungstätigkeit zum Forschungstransfer durch die wissenschaftliche Vernetzung mit historischen und archivfachlichen Gremien und Vereinen wahrgenommen, wie es ebenfalls historisch gewachsen ist.

Einen Punkt benennt die heutige Gesetzgebung, der in der Vergangenheit aus Kostengründen stets hintenangestellt wurde, auch wenn Ludwig Koechling und das Staatsarchiv Münster, in dem Archivgut zeitweise ausgelagert war, immer wieder darauf hinwiesen: die klimatisch und räumlich sichere Verwahrung des Archivgutes und seine konservatorische Behandlung im Sinne einer professionellen Bestandserhaltung. Technische Neuerungen, aber auch das Aufkommen neuer Schädlinge tragen hier inzwischen zur Entwicklung hoher Standards bei.

60 Präambel ArchG.

61 Verordnung über Aufbewahrung und Kassation von kirchlichen Unterlagen (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung – AKO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003 S. 85) und Aufbewahrungs- und Kassationsplan für die bei kirchlichen Körperschaften seit dem Jahr 1950 erwachsenen Unterlagen vom 29.9.2020 (KABl. 2020 I Nr. 109 S. 256), beide abrufbar unter: [https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes\\_recht](https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht) (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

62 Vgl. § 12 ArchG sowie die Verordnung über die Pflege kirchlicher Archive (Archivpflegeordnung – ArchPfO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003 S. 79), abrufbar unter: [https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes\\_recht](https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht) (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

63 Vgl. §§ 5-9 ArchG sowie die Verordnung über die Benutzung kirchlichen Archivgutes (Archivbenutzungsordnung – ArchBO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003 S. 82), abrufbar unter: [https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes\\_recht](https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht) (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

64 § 10 Abs. 4 ArchG.

Die Autonomie der Kirchenarchive gegenüber einem staatlichen Archivschutz war ein wichtiger Beweggrund für die kirchliche Archivgesetzgebung, die zeitgleich mit der staatlichen Gesetzgebung Ende der 1980er Jahre erfolgte.<sup>65</sup> Sie entspricht der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat. Und gleichzeitig zeigt die stetige Anlehnung der kirchlichen Archivgesetzgebung an die von Bund und Ländern mehr als deutlich, dass kirchliche Archive – auch wenn sie oft nicht so bezeichnet werden – sich selbst damit als öffentliche Archive positionieren. Es sind die Archive der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Überlieferungssicherung zum Beleg des eigenen Verwaltungshandelns leisten. Streng genommen könnte man Archive einerseits als Teil der Verwaltung sehen. Den Kirchen ihre Archive abzusprechen, hieße daher, ihnen das Recht auf die ihnen verfassungsmäßig zustehende selbstständige Verwaltung abzusprechen.

Andererseits stehen Kirchenarchive, die wie alle öffentlichen Archive von professionellen Archivaren geführt werden, eben genau wie diese zur retrospektiven demokratischen Kontrolle für unsere moderne Informationsfreiheitsgesellschaft als objektive Überlieferungseinrichtungen – auch gegenüber den eigenen Verwaltungen – zur Verfügung.<sup>66</sup> Ein kirchliches Archiv dient also nicht allein dem Selbstzweck, als Gedächtnis der Kirche das Wissen um die eigenen Entstehungszusammenhänge zu schärfen und so – gerade in Zeiten der Strukturveränderungen – zur Identitätsstiftung beizutragen, ja durch den versichernden Rückgriff zur Gegenwartsbewältigung und Zukunftsgestaltung zu ermutigen. Es hat vielmehr Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Überlieferungsbildung in einem Bereich, den andere Archivsparten nicht abdecken.<sup>67</sup> Mit kirchlichem Hintergrund und möglichst zeitunabhängigem Weitblick auch für künftige Forschungsinteressen gilt es, Zeugnisse gelebter Kirche, die Bedeutung der Kirche in Geschichte und Gegenwart, das kirchliche Wirken und das religiöse Wissen für die Gesellschaft zu dokumentieren und kirchliche Themenfelder für historisch Forschende zu öffnen.

Das Landeskirchliche Archiv ist heute für die Unterlagen aller landeskirchlichen Stellen zuständig, wie es aus dem Auftrag des konsistorialen Behördenarchivs mit der seit 1815 entstandenen Überlieferung und dem Provinzialkirchenarchiv erwachsen ist. Daneben verwahrt es de-

65 Vermerke Landeskirchenamt. Bielefeld, 16.12.1986, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 3189.

66 Entsprechend der für die kirchlichen Verwaltungen in § 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 ArchG definierten gesetzlichen Anbietungspflicht aller Unterlagen übernimmt das Archiv z.B. auch Unterlagen, die die Verwaltung löschen müsste, sofern sie archivwürdig sind und zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung nach Ablauf archivischer Schutzfristen relevant sein könnten. Die Archivierung ersetzt somit die Löschung („Löschungssurrogat“). Für die Verwaltung sind diese Unterlagen nicht mehr einsehbar.

67 Häusler, Michael: Vielfalt – Konfession – Diskurs. Evangelische Archive in Deutschland, in: *Archivar* 75. Jahrgang Heft 04 (2022), S. 308-313, hier S. 313.

ponierte Archive der Kirchenkreise und Kirchengemeinden in der EKvW sowie deren deponierte Kirchenbücher. Ergänzendes Sammlungsgut bereichert die Bestände. Neben Nachlässen kirchlich bedeutender und prägender Personen sind darunter besonders herausragend die Sammlungen Wilhelm Niemöller (1898–1983)<sup>68</sup> zum Kirchenkampf, die dem Archivleiter Hans Steinberg bereits zu Beginn seiner Tätigkeit übergeben wurde, und die Sammlung Kurt Gerstein (1905–1945)<sup>69</sup> als eine der lange umstrittenen Figuren des Deutschen Widerstandes.

Für die kulturgeschichtliche Forschung wie für die Frömmigkeits- und Sozialgeschichte sind die Bestände von großem Wert und bieten Belege zu kirchlichen Positionen und zum kirchlichen Handeln in der Gesellschaft. Gerade die Überlieferung der Kirchengemeinden stellt einen bedeutenden Fundus für die regionalgeschichtliche Forschung und oftmals eine wichtige Ergänzung zur kommunalen Überlieferung dar, zumal es institutionelle Verschränkungen wie im Armenwesen oder kirchliche Zuständigkeiten wie die Schulaufsicht gab. Für die genealogische Forschung finden sich über die Kirchenbücher hinaus auch Informationen in den Beständen der Militärkirchenbücher und Zivilstandsregister, in Sammlungen zur regionalen Familienforschung sowie in den Archiven der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise, z.B. in den Kirchenbuchbelegen, Kirchstuhlregistern, Friedhofsverzeichnissen, Kirchensteuerhebelisten oder den Kirchen- und Armenrechnungen. Ein international bedeutender Schwerpunkt schließlich liegt in den Beständen zum Kirchenkampf der NS-Zeit. Dass die Bekennende Kirche in Westfalen aufgrund der presbyterial-synodalen Tradition und daraus resultierender Sonderrechte innerhalb der preußischen Landeskirche eine starke Position entwickelte, verlieh den Auseinandersetzungen um Bekenntnis und Kirchenordnung im NS-Staat hier besondere Heftigkeit.<sup>70</sup> Sie dokumentieren sich in der Sammlung Wilhelm Niemöller zum Kirchenkampf, den Beständen der kirchenleitenden Gremien und Ämter jener Zeit sowie auch in Nachlässen und in zahlreichen Gemeindearchiven.<sup>71</sup>

68 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4510, S. 362; LkA EKvW 1 neu Nr. 2031.

69 Näheres hierzu: Hey, Bernd u.a.: Kurt Gerstein (1905–1945). Widerstand in SS-Uniform (Schriften des Landeskirchlichen Archivs 6), Bielefeld 2000; Schäfer, Jürgen: Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust. Ein Leben zwischen Bibelkreisen und SS (BWfKG 16), Bielefeld 1999.

70 Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (BWfKG 2), Bielefeld 1974, S. 13–22, 67–84.

71 Um eine Bestandsaufnahme und Edition von Quellen zum westfälischen Kirchenkampf, um die Befragung von Zeitzeugen und um die Sicherung von Nachlässen bemühte sich seit 1984 die von der Kirchenleitung der EKvW gegründete „Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen“, die auch Vorschläge des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte berücksichtigen sollte. Seit 1989 trägt sie dem breiteren Ansatz ihrer Arbeit entsprechend den Namen „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen“. Ihre Geschäftsstelle ist das Landeskirchliche Archiv. Vgl. LkA EKvW 0.0 neu C Nr. 8220; Danielsmeyer, Werner: Zur Lage der Kirchengeschichts-

### **3. Blick in die Zukunft: Angebote, Herausforderungen und Ziele**

Wie wird es weitergehen? Welche Ziele haben wir im Landeskirchlichen Archiv für ein modernes kirchliches Archiv? Mit welchen Angeboten können wir die Forschung fördern und welche Herausforderungen stellen sich uns?

Wir möchten die Fülle und Vielfalt der Bestände mit erweiterten Online-Angeboten größerer Bekanntheit zuführen, um Nutzer zu interessieren und die Benutzung zu erleichtern: Ein großes Desiderat aller Archive ist es, den Open Access, also den Offenen Zugang zu ermöglichen, womit ein möglichst niederschwelliger Zugang zu den historischen Quellen gemeint ist. Sukzessive wird das Landeskirchliche Archiv alle Erschließungsinformationen über die Archivalien der verwahrten Bestände online im Archivportal NRW<sup>72</sup> bereitstellen und muss dafür eine recht personalintensive Personenschutzprüfung mit Eintragung entsprechender Schutzfristen leisten. Darüber hinaus geht es aber auch um den digitalen Zugang zu den historischen Quellen selbst. Dies ist nur in begrenzter Auswahl wirtschaftlich realistisch – wenn man die Aufwände für die Digitalisierung der fragilen Dokumente sowie Pflege, Hosting und den langfristigen Erhalt der enormen Datenmengen berücksichtigt. Bisher sind die von der größten Benutzergruppe besonders frequentierten historischen Kirchenbücher als Digitalisate im Benutzersaal des Landeskirchlichen Archivs und im Kirchenbuchportal Archion<sup>73</sup> einsehbar. Außerdem wurden mithilfe von Bundesmitteln im Rahmen des Kulturförderprogramms „Neustart Kultur“ zentrale Kernbestände digitalisiert. Dazu zählen die überregional bedeutsamen Sammlungen zum Kirchenkampf und zu Kurt Gerstein, aber auch die Generalakten des Konsistoriums oder die Protokolle der ersten Synoden in Westfalen vor 1835 und – die Archivalien aus dem Provinzialkirchenarchiv. Sie sind digital im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs einsehbar. Es ist geplant, sie in einem zweiten Schritt im Internet zur Verfügung zu stellen.<sup>74</sup>

Als weiterer Punkt der Öffentlichkeitsarbeit wird langfristig die Internetpräsenz ausgebaut, um über Social-Media-Kanäle<sup>75</sup> und etwa im Rahmen von Themeneinstiegen auf der Archiv-Website<sup>76</sup> kirchengeschichtliche Inhalte und Bestände vorzustellen. Als Teil der historischen

schreibung über den Kirchenkampf in Westfalen, in: JWK 77 (1984), S. 211-221.

72 <https://www.archive.nrw.de/> (letzter Abruf dieses und aller folgenden Links: 17.2.2023, 14.30 Uhr).

73 <https://www.archion.de/>.

74 Informationen hierzu werden wir u.a. veröffentlichen unter: <https://www.archiv-ekvw.de/>.

75 [https://www.facebook.com/archivekvw/?locale=de\\_DE](https://www.facebook.com/archivekvw/?locale=de_DE).

76 <https://www.archiv-ekvw.de/>.

Bildungsarbeit sind außerdem Online-Angebote geplant, um auch Schulen für das Archiv als Lernort zu interessieren.

Gleichzeitig steht das Landeskirchliche Archiv vor der Aufgabe, die kirchlichen Verwaltungen bei der Aktenführung und Aussonderung zur Archivierung zu beraten und in ihrer Eigenständigkeit zu stärken. Archivare beobachten nicht nur in den kirchlichen Verwaltungen, dass das Wissen um geordnete Verwaltungsvorgänge sinkt. Hier gilt es, durch Fortbildungen und Schulungen Kenntnisse zu vermitteln und das Bewusstsein zu schärfen, um eine rechtssichere – aber auch aus späterer Nutzersicht wissenschaftlich belastbare – Aktenführung zu gewährleisten. Aus gutem Grund ist diese in der EKvW so lange in Papierform gesetzlich vorgeschrieben, bis eine rechtssichere digitale Aktenführung durch ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt ist. Für diese Zukunft wird ein Digitales Langzeitarchiv aufgebaut, das in Anbindung an eine Langzeitarchivlösung des LWL-Archivamtes für Westfalen im Verbund mit dem Digitalen Archiv NRW erfolgen wird. Spätestens dann befinden wir uns unweigerlich auf dem Weg zum Zentralarchiv, da die kirchlichen Körperschaften eine vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung<sup>77</sup> nach archivfachlichen Standards nicht für sich allein leisten können.

Aber bereits jetzt beginnt sich die Archivpflege in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in diese Richtung zu verändern. Seit 1965 ist der Gesamtbestand des Landeskirchlichen Archivs von 640 laufenden Metern Archivgut<sup>78</sup> auf rund 12.000 laufende Meter angewachsen – also fast das Neunzehnfache. Dazu zählen derzeit rund 340 deponierte Archivbestände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, viele von ihnen kamen erst in jüngerer Zeit hinzu. Dieser enorme Zuwachs zeugt nicht nur von der Intensität der Archivberatung, sondern leider auch von einer zunehmenden Überforderung der kirchlichen Körperschaften, eine kontinuierlich sorgsame Pflege ihrer Archivbestände sicherzustellen. Dazu zählt v.a. eine adäquate Unterbringung, die gerade in Zeiten des Klimawandels an Bedeutung gewinnt. Auch hier scheint also der Weg in ein Zentralarchiv fast vorgezeichnet, was wiederum Vorteile für die wissenschaftliche Benutzung an einem Ort bedeutet, denn selbst für die lokale Forschung ist die Hinzuziehung zentraler landeskirchlicher Bestände relevant.

77 Eine vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung ist durch verschiedene DIN/ISO-Standards definiert und leistet neben der redundanten Speicherung von elektronischen Unterlagen auch deren Migration auf die jeweils aktuell sichersten archivfähigen Dateiformate sowie die getrennte Archivierung kontextualisierender Metadaten, die u.a. die Entstehungszusammenhänge der elektronischen Überlieferung vertrauenswürdig und damit rechtssicher dokumentieren. Damit geht eine digitale Langzeitarchivierung über die bloße Speicherung von Daten weit hinaus.

78 Dumrath, Handbuch (wie Anm. 25), S. 92f.

Mit einem Rückblick auf 125 Jahre Verein und fast 130 Jahre Archiv lässt sich abschließend resümieren: Nachdem das Landeskirchliche Archiv für seine ersten Gehversuche auf die Unterstützung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte angewiesen war, kann es heute zwar selbst laufen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Anliegen, die westfälische Kirchengeschichtsforschung zu unterstützen, blieb indes von Anfang an erfolgreich erhalten. Sie ist nicht nur Aufgabe sondern auch Wunsch – gestern wie heute, wo der Verein eine wichtige forschende Seite vertritt, während das Landeskirchliche Archiv in seinem Aufgabenkanon den Forschungstransfer erfüllt. Seinen historischen Auftrag für ein Kirchenarchiv in Westfalen hat es dabei im Gepäck, denn: wertvolles Material für eine kirchliche Beschreibung Westfalens zu sichern und als Wissenslieferant für die Erforschung bereitzustellen, ist immer noch hochaktuell. Den Rezeptionsformen der heutigen Gesellschaft entsprechend, erfüllt das Landeskirchliche Archiv diesen Auftrag heute möglichst niederschwellig und digital – für die Kirche und die Gesellschaft der Zukunft, denn diese brauchen ihre Vergangenheit.